

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.05.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Herr Daniel Brych - DIE LINKE
Herr Torsten Hagen - Bündnis 90/Die Grünen
Frau Monika Kemmereit - SPD
Herr Hans-Dieter Richter - SPD
Herr Rainer Sommerfeld - CDU
Frau Beate Sonnenburg - CDU
Herr Rolf Wernecke - CDU
Herr Detlef Wolter - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe

Abwesende:

Herr Günther Oriwol - SPD entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2017
- 4 Bürgeranfragen
- 5 Beschlussvorlagen - öffentlich
 - 5.1 4. Satzung zur Änderung der Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-012
 - 5.2 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-013
 - 5.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-014
 - 5.4 Beschluss zur Entwicklung und Bebauung des Hafenquartiers
Vorlage: 25-2017-015

- 5.5 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Hafenquartier
Vorlage: 25-2017-022
- 5.6 Ausbau Straße "Weg zur Ringstraße" Vorlage: 25-2017-016
- 5.7 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06
"Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-021
- 6 Informationen aus dem Bauamt
- 7 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder
- 10 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des Beratungsergebnisses
- 11 Sonstiges
- 12 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wolter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit und die Anwesenheit werden festgestellt. Der Ausschuss ist mit 8 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge und Beschluss der Tagesordnung

Herr Wolter beantragt die Änderung der Tagesordnung:

Punkt 5.2. wird unter Punkt 5.4. behandelt

Punkt 5.4. wird unter Punkt 5.2. behandelt

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

- zu 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2017

Herr Sommerfeld erkundigt sich nach der Erarbeitung / Umsetzung von Ablösevereinbarungen zum Parken in der Innenstadt.

Herr Sprick verweist auf die bestehende Satzung; eine Umsetzung in der Praxis ist jedoch sehr schwierig; eine Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer ist nicht möglich.

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2017 wird ohne Änderungen gebilligt.
(2 Stimmenthaltungen)

- zu 4 Bürgeranfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 5 Beschlussvorlagen - öffentlich

zu 5.1 4. Satzung zur Änderung der Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-012

Herr Wolter verliest die Beschlussvorlage.

Herr Sommerfeld weist darauf hin, dass es keinen Wehrdienst mehr gibt, eine Ermäßigung für Wehrdienst- und Zivildienstleistende ist somit nicht mehr aktuell.

Herr Sprick verweist auf das Protokoll der 7. Sitzung der Teilgruppe Kurabgabe des Mobilitätsnetzwerkes Mecklenburgische Seenplatte-Müritz (liegt den Ausschussmitgliedern vor) und erläutert die notwendige Erhöhung der Kurabgabe um das Projekt „Müritz rundum“ zu finanzieren.

abweichender Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz mit folgender Änderung:

§ 6 Für Schüler und Studenten ermäßigt sich die Kurabgabe um 0,50 €, dies gilt ebenso für Schwerbehinderte ab einem Behinderungsgrad von 50%.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 5.2 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-013

Herr Wolter verweist auf die aktuellen geänderten Anlagen zur Beschlussvorlage und erteilt Frau Nietiedt das Wort.

Frau Nietiedt erläutert die Änderungen, diese waren aufgrund der Forderung des Umweltamtes des Landkreises notwendig, um die Grenze des Landschaftsschutzgebietes einhalten zu können.

Beschluss:

1. Die zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 5.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-014

Herr Wolter verweist auf die aktuellen geänderten Anlagen zur Beschlussvorlage und erteilt Frau Nietiedt das Wort.

Frau Nietiedt erläutert die Änderungen, diese waren aufgrund der Forderung des Umweltamtes des Landkreises notwendig, um die Grenze des Landschaftsschutzgebietes einhalten zu können.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz mit Planzeichnung und dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz mit Planzeichnung und dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Flächennutzungsplanentwurf (Planzeichnung) und Begründung einschließlich Umweltbericht zu unterrichten.
4. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 5.4 Beschluss zur Entwicklung und Bebauung des Hafenquartiers
Vorlage: 25-2017-015

Herr Wolter verliest die Beschlussvorlage.

Herr Brych fragt in welcher Reihenfolge die Bebauung erfolgt.

Zuerst werden die Märkte gebaut, es wird dann ein Musterhaus errichtet.

Herr Sprick verweist auf den städtebaulichen Vertrag; in diesem sind konkrete Festlegungen zu treffen. Die 1. Maßnahme ist die Baugrundverbesserung. Durch Rüttelstopfverdichtung wird der Baugrund auf allen Bauflächen, sowohl für die gewerbliche Bebauung als auch für die Wohnbebauung stabilisiert.

Die Märkte sollen bereits im Dezember 2018 fertiggestellt sein, die Wohnbebauung erfolgt dann im Frühjahr 2019.

Herr Wernecke fragt nach dem Verlauf der neuen Straße.

Die Anbindung der Straße erfolgt wie geplant an den vorhandenen Kreisel. Die Straße wird ebenfalls zu Beginn der Baumaßnahme hergestellt, zunächst als Baustraße.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt von den beiden Gestaltungsvarianten des Projektentwicklers Wilk für die Entwicklung und Bebauung des Hafenquartiers die Variante 2 (siehe Anlage) umsetzen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

zu 5.5 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Hafenquartier
Vorlage: 25-2017-022

Herr Wolter erläutert die Beschlussvorlage und erteilt Herrn Leddermann das Wort.

In Vorbereitung der Sitzung wurden durch Frau Sonnenburg, Herrn Wolter und Herrn Tulke Anregungen, Hinweise und Fragen zum vorliegenden Entwurf des B-Planes erarbeitet. Diese liegen den Ausschussmitgliedern und Herrn Leddermann vor.

Herr Leddermann nimmt in seinen Ausführungen darauf Bezug:

- Planung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB: Bebauungspläne der Innenentwicklung
- beide Märkte werden in einem Gebäude errichtet
- die Gesamthöhe beträgt einschließlich Attika und Solaranlage 6,50 m
- Planung ist mit den Zielen und Forderungen der Raumordnung abgestimmt; für Grundzentren ist eine max. Verkaufsfläche von 5.000 m² zulässig
- Hinweise zum Artenschutz wurden aufgenommen, im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt
- ein Schallgutachten wird erstellt
- die Anlieferungszone der Märkte wird massiv eingebaut, eine erhöhte Immissionsbelastung ist nicht zu erwarten, Warenanlieferung erfolgt zwischen 6.00 und 20.00 Uhr
- Auswirkungen des Ziel- und Quellverkehrs werden im Gutachten dargestellt

Frau Sonnenburg weist darauf hin, die Bedenken hinsichtlich des Umweltschutzes frühzeitig durch entsprechende Gutachten auszuräumen. Sollten sich erst während der weiteren Planung bzw. der Durchführung der Baumaßnahme entsprechende Beeinträchtigungen ergeben, wird dies zu einer starken zeitlichen Verzögerung führen.

- die Aussage zur Trinkwasserzone wurde korrigiert

Herr Sprick informiert über die Auswertung des Baugrundgutachtens. Es wurden im Erdreich Teerrückstände festgestellt, somit muss ein Bodenaustausch erfolgen. Zur lokalen Bestimmung wurden weitere Untersuchungen durch das Büro Seidler vorgenommen, die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Der Flächenverkauf erfolgt nicht so, wie zunächst dargestellt. Die Grundstücke oberhalb des Plangebietes (Grünstreifen in der Dr.-Kosmowski-Straße und Straße Am Gildekamp) verbleiben bei der Stadt Röbel/Müritz und werden der Wohnungsbaugesellschaft zur Schaffung weiterer Parkflächen angeboten.

Herr Wolter erkundigt sich, warum die Dacheindeckung für die Wohnbebauung als naturrote Ziegeleindeckung ohne Engobe, nicht glänzend festgelegt ist.

Ziel war es, die Bebauung weitestgehend an das Sanierungsgebiet anzupassen.

Die Mitglieder des Bauausschusses beantragen die Streichung dieser Festsetzung, die Dacheindeckung soll mit matter Engobe zulässig sein.

Herr Leddermann erklärt, dass die Hinweise in die weitere Planung eingearbeitet werden. Ein Schallgutachten wird beauftragt, die Planung wird weiter präzisiert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung von Einzelhandel- und Dienstleistungsbetrieben und Wohngebäuden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ gelten soll, umfasst in der Gemarkung Röbel, Flur 23, Teilflächen der Flurstücke 19/3, 29/1, 30, 60, 67/30, 70/5, 71/3 und die Flurstücke 33-43, 47/1, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61/1, 62 – 66, 68, 69/5, 72/4, 67/27, 47/2, 19/4, 67/23, 67/24, 67/25, 47/3, 46, 46/2, 67/22, 67/21, 45, 44, 29/2

Ziel und Zweck der Planung sind:

- Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung mit einer maximalen Verkaufsfläche von 2.900m² und einer maximalen Gebäudehöhe von 6,50m
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung möglicher Nutzungen des Plangebietes als Sondergebiet Verbrauchermarkt und allgemeines Wohngebiet
 - das allgemeine Wohngebiet dient vorwiegend dem Wohnen, es sind maximal 3 Vollgeschosse und eine Dachneigung bis 25 Grad zulässig
 - Ordnung der Verkehrserschließung und Erschließung mit Medien der Ver- und Entsorgung,
 - die Berücksichtigung umweltschützender Belange durch die Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
 4. der vorliegende Entwurf Stand Mai 2017 (siehe Anlage) wird mit folgenden Änderungen bestätigt:
 - Begrenzung der maximalen Höhe der Verbrauchermärkte auf 6,50m
 - Begrenzung der maximalen Höhe der Werbeanlage auf 6,50m
 - Festschreibung der Dacheindeckung für die Wohnbebauung als naturrote Ziegeleindeckung ohne Engobe, und nicht glänzend
 - Festsetzung der Parkplätze für das allgemeine Wohngebiet mit mindestens einem Parkplatz pro Wohneinheit und mindestens zwei Parkplätzen für eine ggf. zulässige gewerbliche Nutzung
 5. die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Weiterhin ist die nachbargemeindliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.
7. Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes anfallenden Kosten, die verkehrstechnische Erschließung, die Erschließung mit stadttechnischen Medien sowie die Realisierung der Bebauung werden durch den Vorhabenträger entsprechend eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages getragen.

abweichender Beschluss:

Punkt 4, Anstrich 3 wird wie folgt geändert:

Festschreibung der Dacheindeckung für die Wohnbebauung als Ziegeleindeckung mit matter Engobe

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

zu 5.6 Ausbau Straße "Weg zur Ringstraße"
Vorlage: 25-2017-016

Herr Wolter verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt den grundhaften Ausbau der Straße „Weg zur Ringstraße“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 5.7 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-021

Herr Wolter verliest die Beschlussvorlage.

Herr Wernecke fragt, wo die neue Wendeschleife für Lastzüge geplant ist.

Herr Sprick informiert über die Notwendigkeit der Erweiterung des Firmengeländes; die Wendeschleife ist auf dem Flurstück 401/36 in der Flur 15 vorgesehen.

Er informiert weiterhin, dass somit keine erschlossenen Gewerbeflächen mehr in diesem Bereich vorhanden sind. Die Planung / Erweiterung des Gewerbegebietes muss dringend vorgenommen werden.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz.

Der Bereich, für den die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 gelten soll, umfasst in der Gemarkung Röbel, Flur 15 die Flurstücke 215/11, 217/5, 218/6, 219/6, 220/5, 221/6, 222/6, 110/28, 221/7, 222/7, 223/3, 224/6, 337/7, 225/5, 226/5, 227/11, 228/8, 229/8, 230/8, 230/9, 234/6, 233/6, 232/8, 231/5, 230/11, 229/4, 230/10, 231/6, 232/7, 233/5, 234/5, 337/10, 337/6, 389/2, 389/7, 389/6, 388/1, 387/1, 386/1, 385/1, 384/1, 382/1, 232/6, 233/4, 234/4, 382/4, 383/4, 384/4, 385/4, 386/4, 387/4, 388/4, 215//9, 401/37, 215/8, 386/5, 386/6, 378/5, 387/3, 388/3, 401/38, 401/19, 401/39, 381/2 in Gänze sowie Teilflächen der Flurstücke 230/7, 231/4, 232/4, 232/9, 233/7, 234/7, 235/2, 236/2, 237/3, 238/2, 337/9, 238/1, 237/1, 236/1, 235/1, 234/3, 233/3, 232/5, 382/5, 402/2, 381/1, 380 und 378/4 und ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Überprüfung der Festsetzungen des Bebauungsplanes und Anpassung an die aktuellen städtebaulichen Erfordernisse,
- Überprüfung der Festsetzungen von öffentlichen Erschließungsanlagen und Anpassung an den notwendigen Bestand,
- die Berücksichtigung umweltschützender Belange.

2. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll, und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
5. Alle im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung stehenden Kosten einschließlich des Baus der Wendeschleife aufgrund der Veränderungen in der verkehrlichen Erschließung sind vom Vorhabenträger (optimal media GmbH) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

zu 6 Informationen aus dem Bauamt

- Baumaßnahme Stadtgarten:

Herr Tulke informiert über die mängelfreie Abnahme am 04.05.2017.

Herr Hagen fragt nach einer Möglichkeit auch den Parkplatz zu sanieren, da sich dieser jetzt neben der sanierten Straße negativ hervorhebt.

Herr Sprick informiert, dass das Klinikum nicht in die Sanierung des Parkplatzes investiert. Da der Parkplatz fast ausschließlich durch das Klinikum genutzt wird, wird dieser auch nicht im Auftrag der Stadt saniert.

- Baumaßnahme Gustav-Melkert-Straße:

Herr Tulke informiert, dass die Abnahme durch die Verwaltung aufgrund von Baumängeln verweigert wurde. Durch die Baufirma erfolgte bisher keine Stellungnahme, es läuft ein Mängelrügeverfahren.

- Wohnungsbaustandorte Kirchholz

Herr Sprick informiert über den Bearbeitungsstand:

- Gespräche der LEG mit Grundstückseigentümern und der Stadt sind erfolgt, der Kauf der Flächen kann erfolgen
- der Aufsichtsrat der LEG tagt im August 2017, Beschlussfassung über die kompakte Entwicklung der Bereiche III und IV
- Kirchholz III:
 - Standort für ca. 28 Eigenheime
 - Grundstücksgröße auf 500 – 600 m² reduziert
 - Erschließung über eine Straße (Ringstraße als Einbahnstraße)
 - 2018 Beginn der Erschließung
 - 2019 erste Bautätigkeit
- Kirchholz IV:
 - Entwicklung in 3 Bauabschnitten
 - insgesamt Standorte für ca. 139 Einfamilienhäuser und ca. 60-76 Wohneinheiten in Geschossbauten
 - Priorität hat der Bau der Erschließungsstraße
 - Bau der Straße erfolgt nicht über die LGE sondern in Eigenregie der Stadt
 - Straße darf keine Wohngrundstücke erschließen, max. Stichstraßen in die Wohngebiete zulässig
 - nach erster Schätzung durch A&S GmbH entstehen Kosten von 1,5 Mio Euro, eine maximale Förderung von 60% ist möglich
 - wenn der Straßenbau nicht möglich ist, muss die Planung geändert und angepasst werden

zu 7 Anfragen und Anträge der Ausschussmitglieder

Herr Hagen:

- Im Kreuzungsbereich Straße des Friedens / Achter de Muer ist der Asphalt stark beschädigt.

Die Schäden werden im Rahmen der Straßenunterhaltung repariert.

Frau Sonnenburg:

- Durch die großen Schlaglöcher in der Fahrbahn der Müritzpromenade kann das Regenwasser nicht ablaufen.

Eine grundhafte Sanierung der Straße wird nicht erfolgen. Die Möglichkeit der Verbesserung der Schlaglöcher wird geprüft.

Herr Brych:

- Gibt es schon Interessenten für die Nachnutzung des ALDI Marktes?
- Welche Nutzungsmöglichkeiten gibt es für den Wasserturm?
- Die Kinderspielplätze in Marienfelde / Kirchenholz sind nicht ausreichend.

Das Gebäude des ALDI Marktes steht nicht im Eigentum der Stadt, evtl. Interessenten sind nicht bekannt. Die Stadt kann erst nach einem 1 jährigen Leerstand handeln, z. Bsp. durch eine Abwehrsatzung.

Der Wasserturm wurde verkauft, eine öffentliche Nutzung ist somit nicht mehr möglich.

Die vorhandenen öffentlichen Kinderspielplätze sind alle sehr gut ausgestattet und werden zunächst als ausreichend betrachtet.

zu 10 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe des Beratungsergebnisses
Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Herr Wolter gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 11 Sonstiges

zu 12 Schließen der Sitzung

Herr Wolter schließt um 21.10 Uhr sind die Sitzung.

D. Wolter
Ausschussvorsitzender

Neudeck
Protokollführerin